

# FEMINISTISCH „JUS“ STUDIEREN

## EIN INTERVIEW MIT ELISABETH HOLZLEITHNER

die Befassung mit Genderfragen immer noch ein Reizthema ist, das bezüglich der Qualität meiner Arbeit skeptische Vermutungen hervorruft, unabhängig davon, ob jemand meine Texte kennt oder nicht.

*Wird die Beschäftigung mit feministischen Fragestellungen im universitären Rechtsbetrieb (noch) als „unwissenschaftlich“ abgelehnt?*

**I**n Wien gibt es nicht nur einen kürzlich eingerichteten interdisziplinären Masterstudiengang Gender Studies, sondern bereits seit 2000 einen eigenständigen Wahlfachkorb „Legal Gender Studies“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Grund genug sich mit einer der InitiatorInnen dieses Unikums im deutschsprachigen Raum zu treffen und über Bedingungen und Ansprüche feministischer Rechtswissenschaft (nicht nur) in Wien zu sprechen.<sup>1</sup>

*Frau Holzleithner, ganz allgemein gefragt: Weshalb finden Sie es wichtig, Geschlechterfragen im Recht zu thematisieren?*

Vernünftigerweise müsste die Frage gestellt werden, wie irgendjemand überhaupt auf die Idee kommen kann, die Geschlechterdifferenz im Recht nicht zu thematisieren. Im Recht müssen wesentliche Aspekte stets mitgedacht werden. Das Geschlecht gehört da unausweichlich dazu, wird es doch von Grund auf durch das Recht mit gestaltet. Lässt man Geschlecht unreflektiert, wird man gleichsam von hinten herum damit konfrontiert, indem dann eben unreflektierte Geschlechterstereotypen in die Überlegungen einfließen.

*Hat es sich für Sie als Handicap dargestellt, feministische Rechtswissenschaft zu betreiben?*

Für meine Karriere war die Befassung damit eher von Vorteil. Immerhin hat sie mir vor wenigen Jahren eine wunderbare Gastprofessur für Legal Gender Studies an der Universität Zürich eingebracht. Daran kann man ersehen, dass die Bearbeitung von Genderfragen aus rechtlicher Perspektive mittlerweile zu einem akademischen Bereich geworden ist, für den es auch Ressourcen gibt. Mitte-Ende der 1990er war das etwa in Wien noch nicht absehbar. Ich habe mir allerdings karriere-technische Fragen in dieser Form gar nicht gestellt, hat sich doch die Befassung mit Legal Gender Studies für mich unter anderem aus der Notwendigkeit ergeben, meine Erfahrungen als Gleichbehandlungsbeauftragte wissenschaftlich zu reflektieren. Glücklicherweise war die Rezeption in meinem eigenen Fach, der Rechtsphilosophie, durchaus freundlich, auch wenn ich hin und wieder gewarnt worden bin, ich solle thematisch nicht „zu eng“ werden.

Ab und an wurden mir unfreundliche Bemerkungen von Kollegen aus dogmatischen Fächern zugetragen, aber offene Anfeindungen hat es nicht gegeben. Ich bin mir allerdings im Klaren darüber, dass

Bisweilen kann das schon passieren. Gender Studies im Recht sind doch noch eine Orchidee. Viele JuristInnen sehen keinen Grund, sich damit auseinanderzusetzen – sowohl auf der Seite der Studierenden, die damit nicht in Verbindung gebracht werden wollen als auch auf der Seite der Lehrenden. Das sieht man gut an einer familienrechtlichen Lehrveranstaltung, die im Wahlfachkorb von einer prominenten Scheidungsanwältin angeboten wird: Ein Gerichtsplanspiel mit Scheidungsfall. Manche Kurse laufen ganz ohne männliche Beteiligung ab.

Das mutet seltsam an, denn gerade das Scheidungsrecht ist karriere-technisch gesehen durchaus lukrativ. Da würde es sich anbieten, sich schon während des Studiums intensiver damit zu befassen.

*Wie schätzen Sie den Entwicklungsstand feministischer Studien in den Rechtswissenschaften ein?*

Florierend. Selbstverständlich könnte es immer noch mehr sein. Aber gerade in den letzten Jahren hat sich viel getan, und inzwischen wird so viel angeboten wie nie zuvor. Demnächst erscheint übrigens ein von Beate Rudolf herausgegebenes Querelles-Jahrbuch über die „fortbestehende Herausforderung“ von Geschlecht im Recht. Darin kann der aktuelle Stand feministischer Rechtswissenschaft von seinen Entwicklungen her gut nachvollzogen werden.

Inzwischen hat sich zudem die Bandbreite an Ansätzen gesteigert. Neuere Publikationen zeigen eine Verankerung in gendertheoretischen, historischen ebenso wie rechtsdogmatischen Grundlagen, wenn es gilt, sich aktuellen Fragen zu stellen – das ist eine Art von Umgang mit Geschlechterfragen im Recht, die mir gut gefällt.

Wichtig finde ich auch und gerade in der feministischen Rechtswissenschaft, dass es keine unantastbaren Dogmen gibt. So wird etwa die wichtige These der sozialen Konstruiertheit von Geschlecht von einigen Seiten fast überzogen vertreten, als wäre es völlig absurd, dass man überhaupt noch vom Geschlecht des Körpers spricht. Hier muss immer wieder nachgefragt werden, was diese These für den Rechtsdiskurs bedeutet. Dazu gehört auch, dass man bei aller Kritik im Einzelnen nicht einfach handstreichartig abtut, was die Naturwissenschaften einschließlich der Medizin zu diesen Fragen beizutragen haben.

<sup>1</sup> Die Internetseite von Elisabeth Holzleithner: <http://homepage.univie.ac.at/elisabeth.holzleithner/> (abgerufen am 09.03.2009).

**Halten Sie es strategisch für sinnvoller, die selbständigen Gender Studies voranzutreiben oder die Etablierung feministischer Forschung in der Fachdisziplin zu favorisieren?**

Das ist schwer zu sagen. Ich sehe zwei Bewegungen, die beide ihre Berechtigung haben. Die eine Bewegung ist das Angebot von inter- bis transdisziplinär übergreifenden Studiengängen – das Masterstudienprogramm Gender Studies an der Universität Wien kann dafür als Beispiel dienen.

Die zweite Bewegung ist die Etablierung von Gender Studies in den einzelnen Fachdisziplinen. Meines Erachtens sollten diese beiden Bewegungen verbunden werden. Was aus den Fachdisziplinen mitgenommen werden muss, ist ein souveräner Umgang mit den jeweiligen Methoden. Um sie kritisieren zu können, muss man sie erst einmal beherrschen. Mir fällt auf, dass manche Studierende glauben, sie könnten gleich auf der Metaebene einsteigen und mit dem großen Kritikknüppel hantieren, ohne mit der Methodik der Disziplin wirklich vertraut zu sein. Das ist im Feld einer ohnehin umstrittenen Forschungsperspektive wie den Gender Studies doppelt problematisch. Und es gilt nicht nur für den Umgang mit der eigenen Disziplin, sondern auch für den Dialog mit anderen Fachbereichen. Es ist fahrlässig, wenn besserwisserisch Zensuren für Erkenntnisse anderer, etwa naturwissenschaftlicher Disziplinen verteilt werden, wenn man kaum eine Ahnung von den Fragestellungen und Methoden hat und sein Wissen darüber vorwiegend aus sozialwissenschaftlichen Texten bezieht. Das können wir uns in den Gender Studies nicht leisten.

**Sie sind an der Universität Wien eine der Hauptverantwortlichen für den Wahlfachkorb Legal Gender Studies. Wie kam es zu diesem Wahlfachkorb?**

Im Sommersemester 1993 gab es die erste feministische Lehrveranstaltung am Juridicum, die zudem von einer Frau und zwei Männern gehalten wurde. Das war für damalige Verhältnisse ziemlich ungewöhnlich. Aus dieser Veranstaltung heraus entwickelte sich eine „Frauenforschungsgruppe Juridikum“ durch die in den folgenden Jahren ein kontinuierliches Angebot an frauen- und geschlechtsspezifischen Lehrveranstaltungen am Fachbereich zustande kam. Im Zuge einer großen Studienplanänderung wurden schließlich 2000 Wahlfachkörbe verschiedener Bereiche eingerichtet. Vor allem Nikolaus Benke, Professor für Römisches Recht und seit Anbeginn Koordinator des Wahlfachkorbs konnte die Legal Gender Studies als Gegenstand für einen solchen Wahlfachkorb an entscheidender Stelle lancieren. Glücklicher Weise waren wir damals bereits so etabliert, dass es gar keine Frage des „Ob“, sondern nur noch des „Wie“ war.

**Welche Wünsche hegen Sie für die weitere Entwicklung?**

Der Wahlfachkorb wird von den Studierenden gut angenommen. Das betrifft sowohl die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen wie auch die Absolvierung des gesamten Programms und den Erwerb des entsprechenden Diploms. Selbstverständlich wünsche ich mir immer noch mehr Studierende, die darauf Wert legen, eine Zusatzausbildung in Legal Gender Studies zu absolvieren. Ich wünsche mir darüber hinaus, dass daraus ein Netzwerk an Expertinnen entsteht, dass Dissertationen und gegebenenfalls Wissenschaftlerinnen folgen, die auch in den dogmatischen Fächern mit dem Blick auf die Genderfrage analysieren, forschen und lehren. Wichtig ist eine gute Mischung

aus Vertiefung der Fachdisziplinen einerseits, und andererseits einer soliden Verankerung in der Theorie. Mut zu Theorie, das würde mich gerade bei angehenden Juristinnen und Juristen ganz besonders freuen, weil es ihren Horizont erweitert und sie im Umgang mit jenem Potenzial, die sie als Angehörige des Rechtsdiskurses haben (werden), reflektierter macht.



Foto: Friederike Boll

**Elisabeth Holzleithner ist Assistenzprofessorin am Institut für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien sowie Gastprofessorin für Legal Gender Studies an der Universität Zürich im WiSe 2006/07. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Legal Gender Studies, Theorien der Gerechtigkeit im Spannungsfeld von Feminismus, Liberalismus und Multikulturalismus. Das Interview führte Friederike Boll im November 2008.**

Weiterführende Literatur:

**Elsuni, Sarah**, Feministische Rechtstheorie; in: Buckel, Sonja/ Christensen, Ralph/ Fischer-Lescano, Andreas (Hrsg.), Neue Theorien des Rechts, 2006, 163-185.

**Foljanty, Lena/ Lembke, Ulrike**, Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch, 2006.

**Holzleithner, Elisabeth**, Recht Macht Geschlecht, 2. Auflage, 2008.